

Betrieb:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 13.01.2026

## Betriebsanweisung

gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

### Micro Suc

#### Gefahren für Mensch und Umwelt

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

##### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes Sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.



##### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### Verhalten im Gefahrenfall

BEI VERSCHÜTTEN: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmitteln aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

BEI BRAND: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### Erste Hilfe

ALLGEMEIN: Sofort einen Arzt rufen.



NACH EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

NACH HAUTKONTAKT: Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

NACH AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

#### Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Inhalt/ Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden.

Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.